

Beitragsordnung des RC Halle e.V.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 23.05.2019 in Halle (Saale)

1. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt regulär 30 Euro pro Monat.
2. Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird durch den Vorstand festgesetzt.
3. Mitglieder können freiwillig einen erhöhten Mitgliedsbeitrag zahlen.
4. Eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags einer natürlichen Person auf 20 Euro ist auf Beschluss des Vorstands möglich, wenn das Mitglied
 - in der Ausbildung ist,
 - einen Freiwilligendienst ableistet, oder
 - Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Sozialgeld oder Grundsicherung bezieht.
5. Eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags einer natürlichen Person auf 10 Euro ist ohne Beschluss des Vorstands vorzusehen, wenn das Mitglied jünger als 18 Jahre ist.
6. Der Vorstand kann aus sozialen Gründen den Mitgliedsbeitrag für ein bestimmtes Mitglied auf Antrag herabsetzen. Der Beitrag darf dabei nicht weniger als 10 Euro betragen.
7. Mitglieder können auf Antrag von der Zahlung des Beitrags durch Vorstandsbeschluss beurlaubt werden, insbesondere wenn das jünger als 16 Jahre ist..
8. Erfolgt der Eintritt des Mitglieds nach dem Monatszwanzigsten, so wird für diesen Monat kein Beitrag berechnet.
9. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich bis zum Monatszehnten auf das Konto des Vereins einzuzahlen.